
Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)



Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Marktrat des Marktes Allersberg hat in seiner Sitzung vom 05.12.2018 gem. §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des folgenden Bebauungsplans und in der Bauausschusssitzung vom 12.12.2018 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB beschlossen:

Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet Lampersdorf L1 Klingert“ (GE) (Qualifizierter Bebauungsplan § 30 Abs. 1 BauGB)

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro Böck, Hirschbergerstr. 46, 90584 Allersberg beauftragt.

Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) bereits als „Fläche für Gewerbe“ dargestellt. Mit der im Plangebiet vorgesehenen Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE), kann der Bebauungsplan deshalb aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden.

Die in den Bebauungsplan einbezogenen Flächen entsprechen aus Sicht des Marktes dem Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung. Im Hinblick auf die Größe der anzusiedelnden Betriebe, immissionsschutzrechtliche Belange und Rücksichtnahme auf ein verträgliches Ortsbild sind diese erforderlich.

Die Fläche Erweiterung Gewerbegebiet Lampersdorf L1 Klingert (GE) dient der Erweiterung und Verlagerung bereits vorhandener einheimischer Betriebe.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Erstmalige Darstellung des Gewerbegebietes (Ge) „**Erweiterung Gewerbegebiet Lampersdorf L1 Klingert**“ gemäß beigefügten Lageplan mit daraus ersichtlicher Plangebietsgrenze.
- Bereitstellung ausreichender Gewerbeflächen, zur Deckung des Flächenbedarfes ortsansässiger Betriebe.
- Verbesserung der Erwerbsstruktur für die einheimische Bevölkerung, sowie dem Erhalt und dem Ausbau von Arbeitsplätzen.
- Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen und immissionsschutzrechtlichen Ausgangslage.
- Prüfung sowie Auseinandersetzung mit den Folgen der Planung für Naturraum und Umgebung zur Konfliktvermeidung bzw. Konfliktminimierung

Umgriff

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beigefügten Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.

Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches Fl.-Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Lampersdorf	172
Teilfläche	Lampersdorf	172/9

Die Fläche wird räumlich umgrenzt:
Im Norden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Lampersdorf	173
	Lampersdorf	172/1

Im Osten durch die Fl.Nrn.:

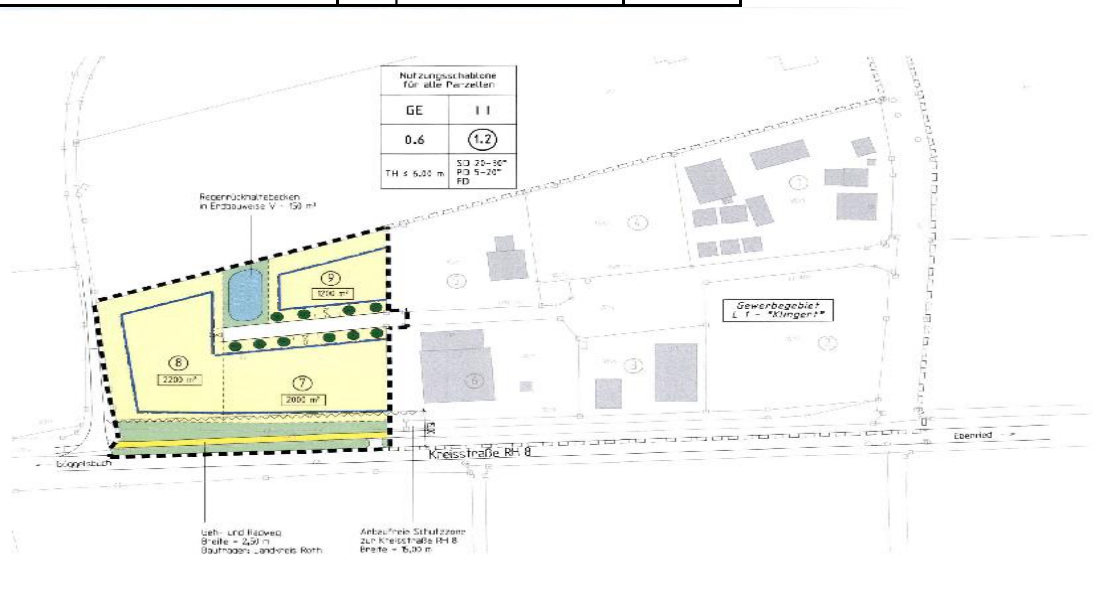
	Gemarkung	Fl.Nr.
	Lampersdorf	172/1
	Lampersdorf	172/4
	Lampersdorf	172/5
	Lampersdorf	172/8
Teilfläche	Lampersdorf	172/9

Im Süden durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Lampersdorf	192

Im Westen durch die Fl.Nrn.:

	Gemarkung	Fl.Nr.
	Lampersdorf	176



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt in der Zeit

von Donnerstag 10.01.2019 bis Dienstag 12.02.2019

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, 2. OG Zimmer Nr. 14) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die Bürgerinnen und Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, in Betracht kommende Varianten und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Während der Auslegungsfrist wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung und Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Markt Allersberg, 28.12.2018

Daniel Horndasch
1. Bürgermeister

angeschlagen:02.01.2019
abgenommen 13.02.2019